

## **5 (oder 4) Jahres Regel für das Referendariat**

**Beitrag von „Flupp“ vom 15. Januar 2024 14:46**

Vielleicht verwechsle ich es auch mit der Regelung für die Zeitspanne nach dem Referendariat:

Kann es nicht sein, dass man, wenn man zu lange raus war, noch mal seine Fachkompetenz vor irgendeinem Gremium belegen muss?

Da war irgendwas in BW, dass man nochmal zum Kolloquium oder sowas muss.